

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Verabschiedung des Masterplans 100% Klimaschutz und dessen sektoralem Schwerpunkt Mobilität durch den Rat der Stadt Emden am 07.12.2017 (Ziel ist die Klimaneutralität bis 2050 für Emden) wurde eine Weichenstellung für die nachhaltige Mobilität vollzogen. Ein starker Fokus wurde dabei u.a. auf die Elektromobilität und die Nahmobilität gelegt (vgl. Vorlagen-Nr.: 17/0517). 13 der priorisierten 40 Maßnahmensteckbriefe zeugen davon. Carsharing wird im Masterplan ebenfalls als Maßnahme geführt (s. Maßnahme M-23), es gehört aber nicht zu den 40 priorisierten Maßnahmen.

Dieses Vorgehen wurde während der Erarbeitung des Masterplans mit dem Masterplanbeirat abgestimmt und vom Rat beschlossen. Auch die Abstimmung mit dem Projektträger Jülich bzw. Bundesumweltministerium bezüglich der Umsetzung der Masterplan-Maßnahmen im Nachgang an den Beschluss erbrachte keine gegenteilige Bewertung in Bezug auf das Carsharing.

Aktuell lässt die Verwaltung eine kommunale Elektromobilitätsstudie erarbeiten, die auch den möglichen Einsatz von (E-)Carsharing im Stadtgebiet eruiert. Die Ergebnisse dieser Studie, die voraussichtlich zum Jahresende vorliegen, sollen in die Prüfung und Bewertung zum Thema Carsharing einfließen.

Eine Absage muss seitens der Verwaltung bezüglich der im Antrag erhobenen Forderung, den städtischen Fuhrpark (und hier insbesondere die neuen Elektrofahrzeuge) für Carsharing zu nutzen, erteilt werden.

Diesem Ansinnen stehen förderrechtliche Bestimmungen entgegen, die einem Einsatz der vom Bund bezuschussten E-Fahrzeuge für Carsharing unmöglich machen. Dies macht der Fördermittelgeber (Bundesumweltministerium vertreten durch den Projektträger Jülich) per Schreiben vom 26.03.2020 deutlich:

„Leider können dafür die mittels der Masterplanförderung beschafften Fahrzeuge in den ersten fünf Jahren nicht genutzt werden.“ Zudem macht der Projektträger darin unmissverständlich klar, *„dass eine Nutzung der geförderten Fahrzeuge für Carsharing nicht dem Zweck entspricht und damit [die] Zuwendung gefährdet.“*

Sollte davon unabhängig dennoch (E-)Carsharing seitens der Stadt Emden initiiert werden, ist, da die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen nur in engen rechtlichen Grenzen möglich ist, deren Einhaltung im Rahmen einer Anzeige durch die Kommunalaufsicht möglicherweise zu prüfen (vorab über das Teilnehmungsmanagement).

Aus den o.g. Gründen unterliegt, der Aufbau eines (E-)Carsharing-Angebots unter Einbeziehung des städtischen Fuhrparks starken Restriktionen. Die städtische „Tochter“ Stadtwerke Emden GmbH erweitert mit der Umsetzung der Digitalen Roadmap jedoch aktuell ihr Geschäftsportfolio in Richtung Elektromobilitätsangebote. Daher soll mit der SWE das Gespräch gesucht werden, unter welchen Rahmenbedingungen ein in der Vorbereitung befindliches internes Sharing-Projekt bei den Stadtwerken ggf. auf die Stadtverwaltung bzw. das Stadtgebiet ausgeweitet werden kann.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kapazitätsbündelung bei der SWE ruht das Projekt bis auf Weiteres. Angestrebt wird, dass die Ergebnisse der Prüfung bei den Stadtwerken sowie verwertbare Resultate der kommunalen Elektromobilitätsstudie hierzu bis zum Ende des Jahres vorliegen und präsentiert werden können.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Erreichen der globalen Klimaschutzziele ist von existenzieller Bedeutung für künftige Generationen und die zukünftige Situation und Entwicklung der Stadt Emden und muss daher oberstes Ziel des Verwaltungshandelns sein. Die Umsetzung der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz kann zudem zu einer gesünderen und lebenswerteren Umwelt in der Stadt Emden und somit zu einer Attraktivitätssteigerung für Bürger*innen führen.